



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie heute zum nächsten digitalen Treffen des KlimAK im Flash-Format einzuladen.

In der letzten Kabinettsitzung vor der Sommerpause hat die Bundesregierung den Entwurf des Geothermie-Beschleunigungsgesetzes (GeoBG) als Teil eines Artikelgesetzes beschlossen. Anders als der Kurztitel es vermuten lässt, sollen Vorhabenträger mit dem Gesetz zukünftig nicht nur die für Geothermieranlagen erforderlichen Genehmigungen einfacher erhalten können, sondern auch von Wärmepumpen, Wärmespeichern und – im Gegensatz zum Vorgänger-Entwurf, dem GeoWG, der es in der letzten Legislaturperiode nur zu einer ersten Lesung im Bundestag geschafft hatte – nunmehr auch von Wärmeleitungen. Doch was die Bundesregierung zur vermeintlichen Beschleunigung und Vereinfachung des Ausbaus von Wärmenetzen und Wärmeleitungen vorgesehen hat, wirft Fragen auf und könnte in einigen Fällen sogar das Gegenteil bewirken. Denn mit dem GeoBG soll nun ein neuer Planfeststellungstatbestand geschaffen werden, der für mehr Wärmeleitungen gelten soll als der bisherige.

Wie fügen sich diese geplanten Regelungen in das bisherige Zulassungsregime von Wärmeleitungen ein? Wann soll eine Planfeststellung oder Plangenehmigung erforderlich sein und wann nicht? Und welche Leitungsvorhaben profitieren dann von der gesetzlichen Gewichtung, dass sie im überragenden öffentlichen Interesse liegen und welche nicht?

Auf diese Fragen wird unsere Kollegin **Barbara v. Gayling-Westphal** in einem weiteren KlimAK Flash am

Donnerstag, den 28.08.2025

von 14:00 bis 14:30 Uhr

genauer schauen und Ihnen aufzeigen, was bedacht werden sollte, damit die Planung einer Windenergie- oder Photovoltaik-Anlage nicht am Denkmalschutz scheitert.“

Zudem besteht – wie beim KlimAK Flash üblich - im Anschluss für weitere 30 Minuten Zeit für Ihre individuellen Fragen.

Ein Mitschnitt (in Ton und Bild) sowie die entsprechenden Unterlagen werden exklusiv allen Mitgliedern des KlimAK im Nachgang in der KlimAK-Mediathek zur Verfügung gestellt.

Bitte melden Sie sich unter [diesem Link](#) für das Webinar an, Sie erhalten dann rechtzeitig vorher die Zugangsdaten für die MS Team Sitzung.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern jederzeit zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr
Christian Theobald

Ihre
Ines Zenke

Prof. Dr. Christian Theobald
Mag.rer.publ. · Rechtsanwalt
Partner

Prof. Dr. Ines Zenke
Rechtsanwältin · Fachanwältin für
Verwaltungsrecht · Partnerin

Tel +49(0)30 611 28 40-447
kathleen.schulze@bbh-online.de

Becker Büttner Held
Rechtsanwälte · Steuerberater · Unternehmensberater | PartGmbB
Magazinstraße 15-16 · 10179 Berlin
www.die-bbh-gruppe.de · www.bbh-blog.de



Die BBH-Gruppe ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registernummer R000790 registriert und unterliegt dem gesetzlichen [Verhaltenskodex](#) des LobbyRG.

Sitz: München | Amtsgericht München: PR 627 · Unsere Datenschutzhinweise finden Sie [hier](#).

Bitte beachten Sie: Wir beachten selbstverständlich die jeweils geltenden Vorgaben für Datenschutz und Datensicherheit. Die elektronische Kommunikation insbesondere per E-Mail und/oder Internet ist dennoch mit Risiken für die Vertraulichkeit dieser Kommunikation verbunden, auf die wir keinen Einfluss haben. Insbesondere können unverschlüsselt preisgegebene Daten ggf. von Dritten mitgelesen oder manipuliert werden. Sprechen Sie uns gerne zu den möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Vertraulichkeit der elektronischen Kommunikation an.



[Abmeldung von unseren Mandanteninformationen](#)